

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Reichersbeuern

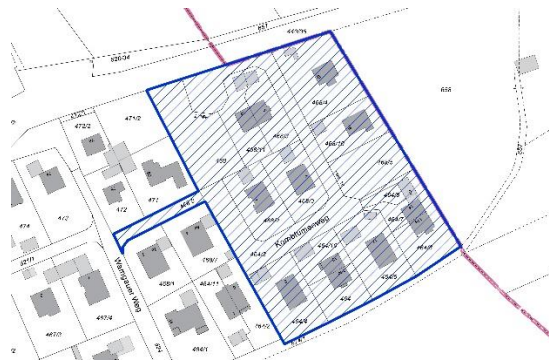
Für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Irisweg“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Irisweg“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist begrenzt östlich durch die Landkreisgrenze, nördlich durch die Bahnlinie und südlich durch den Irisweg.

Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, I. OG, Zimmer 0.7 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-reichersbeuern/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a/b Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Gebiet werden als Planungsziele die Innenverdichtung und die Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes angestrebt.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 27.11.2020

abzuhängen am: 30.12.2020

abgenommen am:

.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung

Reichersbeuern, 27.11.2020

Gemeinde Reichersbeuern




Ernst Dieckmann
1. Bürgermeister